

**MERKE** | Der vorschießende Eigentümer kann dann nur gemäß §§ 683, 670, 812 BGB Zahlung an sich selbst verlangen (LG München NJW 09, 1166), was aber umstritten ist. Besser ist es, nach § 21 Abs. 8 WEG einen Sonderumlagenbeschluss oder einen Wirtschaftsplan zu erzwingen (LG Frankfurt NJW 15, 2592). Prozessual können solche Ansprüche auch im Wege von Hilfsansprüchen verfolgt werden.

**Besser: Sonderumlagenbeschluss erzwingen**

#### ► Kaufrecht

### Nacherfüllungsverlangen vor dem Rücktritt

| Für eine Fristsetzung zur Nacherfüllung gemäß § 323 Abs. 1, § 281 Abs. 1 BGB genügt es, wenn der Gläubiger durch das Verlangen nach sofortiger, unverzüglicher oder umgehender Leistung oder durch vergleichbare Formulierungen verdeutlicht, dass dem Schuldner für die Erfüllung nur ein begrenzter (bestimmbarer) Zeitraum zur Verfügung steht. |

Auch wenn der BGH (13.7.16, VIII ZR 49/15, Abruf-Nr. 187734) festhält, dass es der Angabe eines bestimmten Zeitraums oder eines bestimmten (End-)Termins nicht bedarf, empfiehlt es sich, unmissverständlich zu agieren und eine angemessene Frist zu setzen. Dabei ist auf alle Umstände des Einzelfalls abzustellen. Der BGH lässt es genügen, dass der Verkäufer einen erheblichen Mangel an fachlicher Kompetenz hat erkennen lassen. Das rechtfertigt eine kurze Frist.

**MERKE** | Das Risiko des Käufers, eine „falsche“ Frist zu setzen, ist gering. Es entspricht der ständigen Rechtsprechung, dass eine zu kurz gesetzte Frist zur Nacherfüllung zum Lauf einer angemessenen Frist führt (BGH NJW 85, 2640).

Das Nacherfüllungsverlangen kann wie folgt um den Satz ergänzt werden, dass eine als unangemessen angesehene Frist unmittelbar beanstandet wird:

#### MUSTERFORMULIERUNG / Frist zur Nacherfüllung

Zur Nacherfüllung setzen wir unter Berücksichtigung von ... eine Nachfrist bis zum ... Sofern Sie die Frist wegen hier nicht gesehener Aspekte als unangemessen kurz ansehen sollten, bitten wir, uns unverzüglich die Gründe hierfür mit Angabe der Frist mitzuteilen, in der nacherfüllt werden soll.

#### ► Gesellschaftsrecht

### Anspruchsgegner des Abfindungsanspruchs

| Der Abfindungsanspruch des aus einer GbR Ausgeschiedenen richtet sich umfassend gegen die Gesellschaft. Für einen von dem Abfindungsanspruch zu trennenden Ausgleichsanspruch gegen die in der Gesellschaft verbliebenen Gesellschafter ist kein Raum. |

Das entspricht § 738 BGB (BGH 12.7.16, II ZR 74/14, Abruf-Nr. 188081). Danach ist dem ausscheidenden Gesellschafter das zu zahlen, was er bei der Auseinandersetzung erhalten würde, wenn die Gesellschaft zurzeit seines Ausschei-



**IHR PLUS IM NETZ**  
fmp.iww.de  
Abruf-Nr. 187734



**DOWNLOAD**  
Abruf-Nr. 44283229



**IHR PLUS IM NETZ**  
fmp.iww.de  
Abruf-Nr. 188081